PLANZEICHNUNG

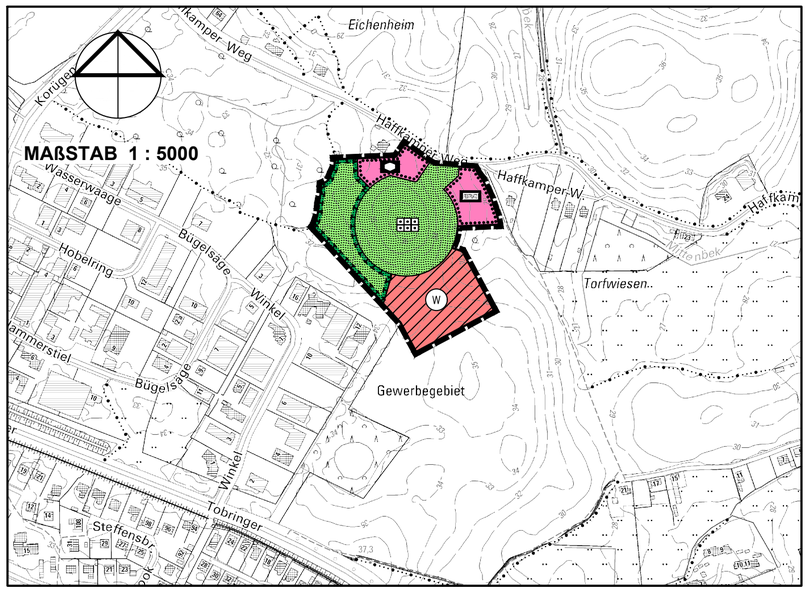

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
W	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN - KINDERGARTEN -	
FESTPLATZ	FESTPLATZ	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	DAUERKLEINGÄRTEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Heikendorf vom 21. Februar 2018. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden seitens der Gemeindevertretung auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Heikendorfer Anzeiger" am 05. April 2018 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13. Juli 2018 bis einschließlich 31. August 2018 während der Öffnungszeiten im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16. Juli 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Heikendorf hat am 19. November 2018 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Der Beschluss wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. April 2019 wiederholt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. Juni 2019 bis einschließlich 31. Juli 2019 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05. Juni 2019 durch Abdruck im "Heikendorfer Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11. Juni 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung Heikendorf hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13. November 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13. November 2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heikendorf, den . . . . . Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Heikendorf, den . . . . . Siegelabdruck Der Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14. Februar 2020 Az.: IV524-512.111-57.025 (8.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. März 2020 durch Abdruck im "Heikendorfer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung wurde auch im Internet unter www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen.de bereitgestellt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05. März 2020 wirksam.

Heikendorf, den . . . . . Siegelabdruck Der Bürgermeister

LAGEPLAN

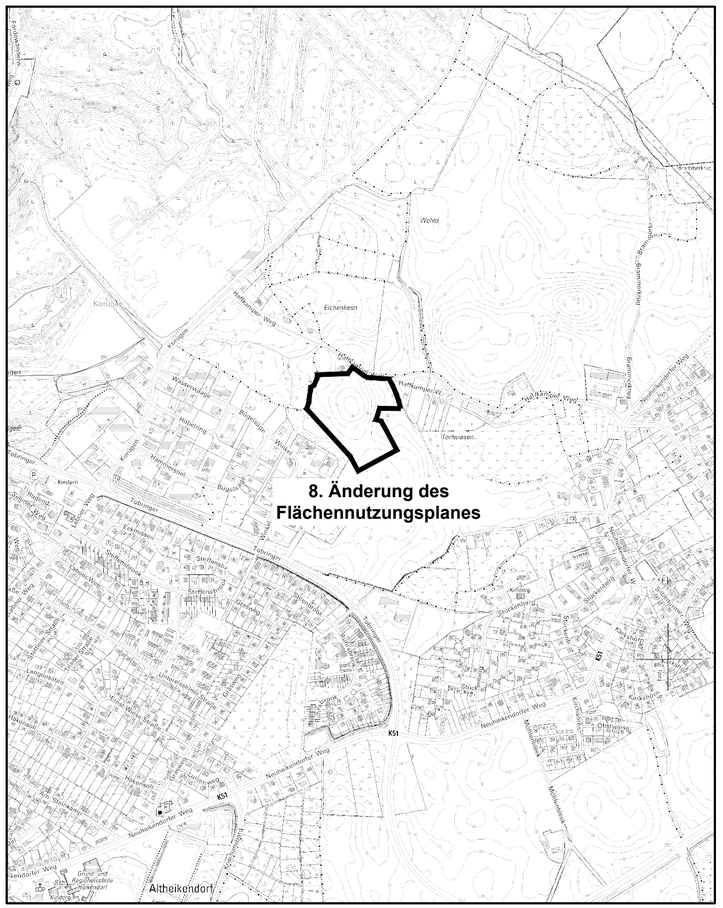

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEIKENDORF

GUNTRAM BLANK
ARCHITEKTURBÜRO
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de